

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 24

Artikel: Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1925

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH & BERN.

1705

Isolier-Baumaterialien

Die Flußansicht hat keine wesentlichen Neuerungen erfahren. Das alte Wappenbild war allerdings der Erneuerung bedürftig, die ihm von Prof. Kengglis sorgfältiger Hand zuteil wurde. Dagegen wird das niedere, längliche Verbindungshaus zwischen dem Zeughaus und der Kaserne an der Flußseite seines langweiligen Verputzes entledigt. Wenn die Baugerüste gefallen sind, wird es den schmucken, heimatlchen Anblick eines bemalten Kiegelbaues bieten. Es mag, wenn die Balkenbemalung nicht zu grell aus der matten Färbung des Zeughauses und dem schwarzbraunen Holz der Brücke herausstreht, eines unserer reizvollsten Stadtbilder ergeben. Die Straßenseite dieses Hauses soll, wie man uns sagte, das nächste Jahr renoviert werden. Hoffen wir, daß es so sei; denn es ist durchaus unerlässlich! Das Mäuerchen mit dem schönen Tor und der kräftig ausladenden Schließkarte kann ein stimmungsvoller Abschluß des Ganzen werden. Vielleicht läßt sich auch ein Uebergang zu dem häßlichen Kasernenanbau finden. Jedenfalls möge bald die Stunde der Reklametafel schlagen, die nun vollends nicht mehr hierher gehört.

Öffentlicher Dank allen, die das Zustandekommen dieses schönen Werkes befördert haben.

Wohnungsverhältnisse in der Schweiz.

Auch in der Schweiz ist die Wohnungsfrage zu einem wichtigen Problem der sozialen Fürsorge geworden. Wohnungsmangel einerseits, hohe Mietpreise andererseits haben laut „Glarner Nachr.“ insbesondere in den Nachkriegsjahren die Lage charakterisiert. In den Städten Zürich, Bern und Basel hat der Bestand an kleineren Wohnungen für die Bedürfnisse der Angestellten und Arbeiter bei weitem nicht ausgereicht, um der Nachfrage auch nur einigermaßen genügen zu können. Mit Unterstützung durch Bund und Kantone hat eine intensive Bautätigkeit einsetzen müssen. Ganze Quartiere sind neu erstellt worden. Baugenossenschaften haben sich in größerer Zahl gebildet, um der privaten Bautätigkeit nachzuhelfen, die angesichts der hohen Löhne der Bauarbeiter und den teuren Baumaterialien nur schwer wieder in Fluß zu bringen war. In den letzten zwei Jahren haben sich nun die Verhältnisse zweifellos wesentlich gebessert. Verschwunden sind die Baubaracken, in welchen in Ermangelung einer andern Unterkunftsgelegenheit Angestellten- und Arbeiterfamilien einquartiert werden mußten. Die Wohnungsteuerung aber ist geblieben. Bei den kleinen Leuten verschlingt der Mietzins einen unverhältnismäßig großen Bruchteil des Einkommens. Das geht auch aus einer Enquête hervor, die von den Bundesbahnen über die Wohnverhältnisse des eidgen. Personals durchgeführt worden ist. Darnach haben die Funktionäre des Bundes durchschnittlich 14—20% ihrer Befoldung für Mietzins aufzuwenden. 19—20% vor allem in den Städten Zürich und Bern, wo diese Zins am höchsten stehen.

Besser kommen die Angestellten in Genf weg, wo das Verhältnis 16 und 15% ist, in Neuenburg und Chur 15 und 14%. St. Gallen und Luzern befinden sich mit 17 und 16% Befoldungsaufwand für Wohnungszwecke

ungefähr in der Mitte der größern Gemeinden. In der Stadt Bern werden von Beamtenfamilien für 3-Zimmerwohnungen ohne Mansarde Mietpreise von 1043 bis 1668 Fr. bezahlt. Seit 1913 hat das eidgen. Personal in den größern Städten unseres Landes eine Verteuerung des Mietpreises von durchschnittlich 63% auf sich nehmen müssen. In den größern Städten geht der Aufschlag bis auf 86%. Dabei hat man es nicht überall mit neuen komfortablen Wohnungen zu tun. Von 100 Wohnungen, die in Zürich von Beamten occupiert sind, besitzen nur 90 einen eigenen Abort mit Wasserspülung und nur 26 ein eigenes Bad. In 10 Wohnungen fehlt auch der Anteil an der Waschküche. Gas und Elektrizität haben allerdings in nahezu sämtlichen Wohnungen Einzug gehalten. Nicht uninteressant ist auch die Feststellung, daß von den Wohnungen in den größern Städten 68,2% Miet- und erst 4,9% Genossenschaftswohnungen sind. Dienstwohnungen sind gar nur 1,4 auf 100 Wohnungen vorhanden. Dagegen ist die Zahl der Beamten nicht klein, die in den Städten und größern Ortschaften unter die Hausbesitzer gegangen sind. In den Städten trifft es auf 100 Wohnungen 13,6, in den größern Ortschaften gar 38,5%. Die Hälfte aller Beamten muß sich mit dem Dreizimmertyp zufrieden geben, der allerdings in den Städten Zürich und Bern besser ausgebildet ist als in der engeren Ostschweiz. Für die Bundesbahnen hatte die Enquête vor allem den Zweck, für die Berechnung der Ortszulagen eine zuverlässigere Grundlage zu schaffen als bisher vorhanden war. Die Erhebung bietet nun aber auch wertvolle sozialpolitische und hygienische Aufschlüsse.

Die Bundesbahnen und andere Bundesbetriebe sind von der Absicht, nach dem Beispiel privater Unternehmungen Beamtenwohnungen erstellen zu lassen, rasch abgekommen und haben sich auf die Unterstützung der Baugenossenschaften beschränkt, die von Angestellten und Arbeitern unter eigener Verwaltung ins Leben gerufen wurden. Dadurch daß die Hypotheken dieser Genossenschaften in weitgehendem Maße belehnt worden sind, hat man ihnen über die größten finanziellen Schwierigkeiten hinweggeholfen. In den Genossenschaften ist den Funktionären des Bundes günstige Gelegenheit zur Entfaltung verwaltungstechnischer Kenntnisse geboten worden. Hand in Hand mit der Stärkung der genossenschaftlichen Ideologie auch die Befestigung des Gemeinschaftsgedankens. Wertvolle moralische Kräfte wurden in der Betätigung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ausgelöst. Was beim eidgenössischen Personal auf diesem Gebiete geschehen ist, hat auch vorteilhafte Rückwirkungen auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses anderer Volksklassen ausgelöst.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1925.

Dem soeben erschienenen Berichte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Betriebe, die am 31. Dezember 1925 der obligatorischen Versicherung unterstanden, betrug

trägt 37,244 (gegen 36,645 im Vorjahr), die Summe der versicherten Löhne zirka 1,890,000,000 Franken (1,820,000,000 Fr.). Gemeldete Unfälle: 92,310 Betriebsunfälle, 28,521 Nichtbetriebsunfälle; zusammen 120,831, Zunahme 3762 Unfälle. Den Tod hatten zur Folge 298 Betriebs- und 209 Nichtbetriebsunfälle, insgesamt also 498 Unfälle. Davon haben bis Ende März 1926 395 zur Zusprechung von Renten an Hinterlassene geführt. Invalidentrenten wurden im Laufe des Jahres 1925 in 3719 Fällen zugesprochen.

Prozesse um Versicherungsleistungen wurden im Jahre 1925 bei den kantonalen Versicherungsgerichten 393 angehoben. Anfangs 1925 waren noch 295 alte Klagen anhängig. Erledigt wurden 409 Fälle, und zwar 122 durch Vergleich, 73 durch Abstand vom Prozeß (in 11 durch die Anstalt und in 62 durch die Gegenpartei) und 214 Fälle durch Urteil. Dieses fiel in 89 Fällen ganz zugunsten der Anstalt aus, in 100 teilweise zu ihren Gunsten und in 25 Fällen zu Ungunsten der Anstalt. Berufungen an das eidgenössische Versicherungsgericht wurden von der Anstalt 18 und von der Gegeupartei 33 eingereicht. Aus dem Vorjahr her waren noch 37 Fälle anhängig.

Die Rechnungen schließen bei beiden Versicherungsabteilungen mit Überschüssen ab. In der Abteilung der Betriebsunfälle betrug der Bruttoüberschuß rund 2,920,000 Franken (7,8 % der Prämienentnahme). Er wurde verwendet wie folgt: Einlage in den Reservefonds 753,794 Franken 70 Rp., d. h. 2 % der Prämienentnahme, Zuweisung an den Prämienreservefonds 1,800,000 Fr. (Mit dieser Zuweisung hat dieser Fonds eine Höhe erreicht, welche gestattet wird, zu Beginn des Jahres 1927 zu einer Prämienrückvergütung in der Höhe von 10 % der endgültigen Prämien pro 1926 zu schreiten). Beitrag an die Abschreibungen und andern über die Rechnung der allgemeinen Betriebsunkosten verbuchten Ausgaben: 352,505 Fr. 60. Vortrag auf neue Rechnung 67,778 23 Rp. Im Berichte wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses günstige Ergebnis nicht den normalen Einnahmen, also den Prämien plus der normalen (4-prozentigen) Verzinsung der Deckungskapitalien zuschreiben ist, sondern damit zusammenhängt, daß den Betriebsrechnungen gegenwärtig die in den ersten Jahren zustande gekommenen Reserven, sowie die Überschüsse der Kapitalerträge über die normale Verzinsung der Renten-deckungskapitalien zugute kommen. Trotzdem nimmt der Bericht eine weitere Revision des Prämientarifes der Betriebsunfallversicherung in Aussicht, die den Betrieben vieler Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion bringen wird.

In der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle sind die Ergebnisse noch besser. Es war das zu erwarten, denn im Jahre 1925 fand noch der erhöhte Prämientarif für 1923 Anwendung, der im Jahre 1924 das Gleichgewicht der Rechnungen dieser Versicherungsabteilung gebracht und die Lage derselben völlig wieder hergestellt hatte. Der gegenwärtige, ermäßigte Prämientarif ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten. Der Bruttoüberschuß von rund 2,950,000 Fr. (20,4 % der Prämien) hat gestattet, dem Ausgleichsfonds der Nichtbetriebsunfallversicherung 2,300,000 Fr. zuzuweisen, in den ordentlichen Reservefonds 288,973 Fr. 60 zu legen, als Beitrag an die Abschreibungen und andern allgemeinen Betriebsunkosten 197,340 Fr. 81 zu verwenden, dem Hilfsfonds für die obligatorisch versicherten Personen 100,000 zuzuwenden und einen Ueberschuß von 181,851 Fr. 61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltungskosten betragen 11,16 % der Prämien und 3,08 Promille der versicherten Lohnsummen. Der Bericht setzt sich des nähern mit den Klagen

aus den Kreisen der Prämienzahler betr. die Höhe der Kosten der ärztlichen Behandlung auseinander. Es wird erklärt, daß an der starken Zunahme, welche diese Kosten in den letzten Jahren erfahren haben, nicht der Arztetarif — der an sich nicht zu hoch sei — schuld sei, sondern die Neigung eines Teiles der Ärzte zur Vielgeschäftigkeit auf Kosten der Anstalt. Die Auseinandersetzungen stützen sich auf die Statistiken der Anstalt. Diese zeigen unter anderm, daß durch die Häufung der Beratungen und Besuche die Heilung nicht etwa beschleunigt wird, sondern daß im Gegenteil die Ärzte, welche ihre Patienten am häufigsten sehen, gerade zu denjenigen gehören, bei denen die Behandlung am längsten dauert; es besteht hier also eine zweifache Verteuerung.

In den Ausführungen über den Prämienendienst wird auf strengere Gerichtspraxis betr. Prämienhinterziehung aufmerksam gemacht: während früher bloß Bußen von 50 Fr., 100 Fr. oder 200 Fr. verhängt wurden, pflegen nun die Gerichte zu schärfern Strafen zu greifen, insbesondere auch zu Gefängnisstrafen in Verbindung mit Geldbußen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung werden verschiedene Verbesserungen gemeldet. Während die Anstalt sich anfänglich darauf beschränkte, den Betriebsinhabern die an den Einrichtungen und Maschinen zu behebenden Mängel zu bezeichnen, ist sie in den letzten Jahren dazu übergegangen, ihnen überall da, wo die Ausführung der Unfallverhütungsmaßnahmen technische Schwierigkeiten bietet oder zu bieten scheint, einläßlich mit Ratsschlägen, Projekten, Plänen u. dergl. zu helfen und den Betrieben für die Anbringung gewisser Schutzvorrichtungen einen eigenen Monteur zur Verfügung zu stellen. Diese Neuerung hat sich bewährt. Die Widerstände sind zurückgegangen, um mehr und mehr einem verständnisvollen Eingehen der Beteiligten auf die Bemühungen der Anstalt Platz zu machen. Auffallend ist der Erfolg, der in der Verhütung der Augenunfälle an Schmirgelscheiben erzielt worden ist. Während im Jahre 1919 im ganzen 2406 solcher Unfälle vorkamen, gab es deren im Jahre 1925 nur noch 417.

Frachttarif für Holzsendungen.

(Eingefandt.)

Mit 1. Oktober 1926 tritt auf den Schweiz. Transportanstalten eine Tarifänderung für Holztransporte in Kraft. Die Frachten für inländisches Rund- und Schnittholz werden etwas ermäßigt, dagegen wird ein Novum geschaffen, wonach die Frachten auf ausländischem Rundholz wie auch auf Schnittmaterial gegenüber den bisherigen Taxen teilweise bedeutend erhöht werden. Schnittmaterial ausländischer Provenienz wird z. B. aus dem derzeitigen Ausnahmetarif Nr. 18 in den früheren Spezialtarif III zurückversetzt, wonach je nach den Distanzen die Frachten um 22–28 % verteuert werden.

Diese Maßnahmen werden, wie man hört, in der Hauptsache zum Schutze der einheimischen Waldwirtschaft getroffen. Wenn auch zugegeben wird, daß z. B. der Kanton Graubünden und einige Teile der Waadt etwas Mühe haben, ihre Hölzer an Mann zu bringen, erscheint doch die vorliegende Tarifänderung an dieser Sache nicht viel zu verbessern, dagegen werden dadurch Holzprodukte, in welchen unsere Schweiz. Möbel- und Wauschreinerien, Zimmereien, Parqueterien, Faßfabriken, Kolladenfabriken, Maschinenfabriken zc. zum Teil auf Auslandsware angewiesen sind, wesentlich verteuert.

Von großer Bedeutung ist auch, daß nicht nur direkte Holzsendungen aus dem Ausland mit diesen erhöhten Frachten belegt werden, sondern es kommt der neue, er-